

BRD häufig verletzte Grund- und Menschenrechte, Angaben zu den Menschenrechtspakten:

Die Abkürzungen der Übersicht bezeichnen neben dem Grundgesetz = GG die Menschenrechtsverträge:

AEMR = Allgemeine Erklärung der Menschenrechte v. 10.12.1948

IPBPR = Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte v. 19.12.1966

EMRK = Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten v. 4.11.1950

EcoSoC = Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte v. 19.12.1966.

und die Erweiterung der (keineswegs vollständigen) Übersicht. Da sie die Freiheit der Weltanschauung einschließt, kommt auch eine Verletzung dieses Rechtes durch Deutschland vor, wenn z.B. bestimmte Parteien, die nicht als verfassungswidrig verboten sind, oder Personen von der Staatsgewalt diskriminiert werden. Mal sind es linke, mal rechte, mal fundamentalistische, mal islamistische, wobei diese Einstufungen willkürlich, unbestimmt und selbst schon diffamierende politische Kampfausdrücke und –schlagwörter sind.

auf	GG	AEMR	IPBPR	EMRK	EcoSoC
Menschenwürde	1(1)	1 S. 1			
Handlungsfreiheit	2(1)	29(2)			
Leben, Freiheit	2(2)	3	9(1)	5	
Gleichheit	3(1)	7 S. 1	26, 14(1)1		
Glaubensfreiheit	4(1)	18	18(1), (2)	9	
Meinungsäußerungsfreiheit	5(1)	19	19(2)	10(1)2	
Wissenschafts-, Kunstfreiheit	5(3)1				
Familie	6(1) bis (4)	12, 16(1)	17, 23	8, 12	10
Berufsfreiheit	12(1)	23(1)			7
Wohnungsunverletzlichkeit	13(1)	12	17(1), 2	8(1), (2)	
Eigentumsfreiheit	14(1)	17(1), (2)			
Grundrechte im Wehrbereich	17a(1)				
Allgemeingültigkeit grundrechtseinschränkender Gesetze	19(1)1				
Wesensgehaltsgarantie	19(2)				
Rechtsweggewähr	19(4)1	8		13	
Demokratie	20(1)	21(3)			

Volkshoheit	20(2)1	21(3)			
Gewaltentrennung	20(2)2				
Rechts- und Gesetzesbindung	20(3)				
Widerstand	20(4)				
unabhängigen Richter	97(1)				
Gesetzlichen Richter	101(1)2				
rechtliches Gehör	103(1)	10	14(1)2	6(1)1	
gesetzliche Bestimmtheit	103(2)			10(2)	
Freiheit von Festnahme	104(1)	3	9(1)	5(1)	
Unschuldsvermutung		11	14(2)	6(2)	
Mitgestaltung am Staat		21(1)	25 a)		